

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

<p>Gemeinde Rosendahl Eingegangen am: 30. Nov. 2021 <i>per. Jau</i> BM/StS/FB: _____</p>

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

30. November 2021

hst

12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld

Ihr Zeichen FB II / 621.41, Ihr Schreiben vom 20.10.2021, Unser Zeichen: 116881
hier: Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 20.10.2021
übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Wie bereits vorgebracht regen wir an zu prüfen, ob die nach § 4 (3) 2 BauGB
ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe nicht analog zu den
nicht störenden Handwerksbetrieben nach § 4 (2) 2 BauGB mit den Zielen der Planung
vereinbar sind.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 30.11.2021
bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld**

zur SV X/190

Die Anregung, die gem. § 4 (3) Nr. 2 BauNVO in Allgemeinen Wohngebieten sonst ausnahmsweise zulässigen nicht störenden Gewerbebetriebe auch im Plangebiet zuzulassen, wird nicht gefolgt. Da das Plangebiet bereits zu ca. 50 % bebaut ist, sollen zum einen für den nunmehr zu realisierenden zweiten Bauabschnitt im Sinne des Vertrauensschutzes die gleichen Zulässigkeitskriterien hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung gelten wie im ersten Bauabschnitt. Zum anderen soll durch den Ausschluss der ausnahmsweisen zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) BauNVO das mit der Planung verbundene Verkehrsaufkommen möglichst gering gehalten werden.

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.